

Sitzungsvorlage 2021/074

Verfasser:
Hauptamt, Carola Grabherr

Stand: 09.03.2021

Az. 042.00

Beteiligung:
Stadtkämmerei

Gemeinderat	29.03.2021	öffentlich
-------------	------------	------------

**Breitbandausbau in Ravensburg
- Beitritt zum Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Beitritt der Stadt Ravensburg zum Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Ravensburg wird zugestimmt. Zeitpunkt für den Beitritt ist der 15.04.2021.
2. Die im Vorfeld vorgenommene Beantragung von Fördermitteln für die weißen Flecken (<30 Mbit/s) wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Gründung eines Betriebs gewerblicher Art für den Breitbandausbau der Stadt Ravensburg wird zur Kenntnis genommen.

1. Notwendigkeit Breitbandausbau

Leistungsfähige Breitbandnetze zum schnellen Informationsaustausch sind für Wirtschaft und Gesellschaft im Zuge der immer schneller fortschreitenden Digitalisierung vieler Prozesse von herausragender Bedeutung. Nur mit gigabitfähigen Glasfasernetzen sind Arbeits- aber auch Wohnplätze zu schaffen, nur mit diesem Standortfaktor können wir Innovationen und Wachstum bedienen. Auch Fortschritte beim Klimaschutz benötigen diese technischen Voraussetzungen.

Der Bund und das Land unterstützen die Kommunen mit Fördermitteln. Vom Bund sind 50 % der notwendigen Finanzmittel grundsätzlich förderfähig, das Land steuert weitere 40 % hinzu. Bisher waren alle weißen Flecken (verfügbare Anschlussgeschwindigkeit < 30 Mbit/s) förderfähig. Eine Erhöhung auf eine Anschlussgeschwindigkeit von < 100 Mbit/s steht aktuell bevor.

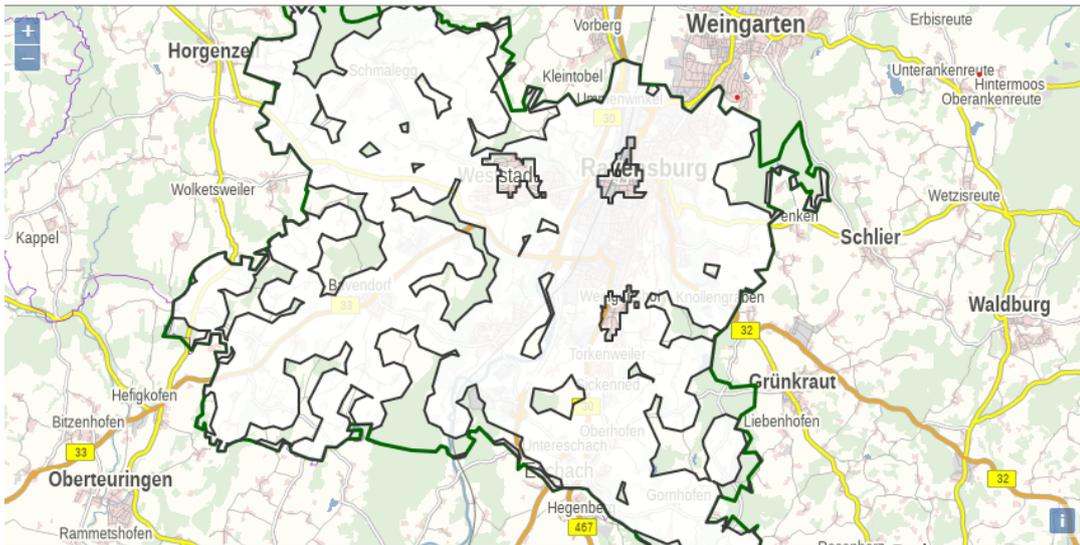
2. Gründe für den Beitritt zum Zweckverband

In Ravensburg gab es bisher nur wenige weiße Flecken, weshalb wir auf den Ausbau direkt durch die Telekommunikationsunternehmen gesetzt haben und dies insbesondere in den Gewerbegebieten entsprechend umsetzen konnten. Nachdem hier aktuell keine weiteren Fortschritte erkennbar sind, sehen wir uns gefordert, selbst den Ausbau unter Nutzung der Fördermittel voranzutreiben. Die Fördermittelakquise kann nicht mit vorhandenem Personal erledigt werden. Der Aufbau eigener Personalressourcen macht angesichts bereits vorhandener Strukturen im Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg wenig Sinn. Zudem profitiert auch der Zweckverband von einem Beitritt Ravensburgs, da das Backbone-Netz im Landkreis eine größere gemeinsame Basis für den weiteren Ausbau erreicht. Mit Ravensburg und perspektivisch vielleicht auch Weingarten ist das Gesamtpaket für potentielle Anbieter in Zukunft interessanter und somit für uns als Kommunen mit höheren Erlösaussichten verbunden.

Der Beitrittszeitpunkt zum Zweckverband bringt es mit sich, dass wir den Vorteil haben werden beim Ausbau der grauen Flecken eine der ersten Kommunen zu sein. Der Antrag für diese Fördermittel wird noch in 2021 über den Zweckverband gestellt.

3. Bereits erfolgte Antragstellung Fördermittel

Der Antrag für die Förderung der weißen Flecken im Gemarkungsgebiet wurde am 26.02.2021 vom Hauptamt gemeinsam mit dem Zweckverband gestellt, damit ggf. die aktuell feststehende Förderkulisse noch genutzt werden kann. Die Investitionskosten wurden mit 51.500.000 € beziffert. Die beantragte Bundesförderung liegt somit bei 25.750.000 € (50 %). An Eigenmitteln von der Stadt einzubringen sind 5.150.000 € – sofern ergänzend 40 % Fördermittel vom Land gewährt werden.



4. Zuständigkeit stadintern

Sobald der Beitritt zum Zweckverband erfolgt ist, geht die interne Zuständigkeit für den Breitbandausbau vom Hauptamt, Stabsstelle Digitalisierung an das Tiefbauamt, Abteilung Straßenbau über. Die Stabsstelle Digitalisierung bleibt in der Steuerung begleitend mit dabei.

5. Betrieb gewerblicher Art (BgA)

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg wird bereits als BgA geführt. Die meisten anderen Kommunen haben aus steuerlichen Gründen ebenso einen eigenen BgA für den Breitbandausbau gebildet. Auch für Ravensburg ist die steuerliche Vorabprüfung zu diesem Ergebnis gekommen. Zunächst übersteigen die Kosten die künftig zurückfließenden Erträge. Dies hat zur Folge, dass die Stadt mehr Vorsteuer beim Finanzamt geltend machen kann, als sie an das Finanzamt abführen muss.

Sollte das Finanzamt bei der Prüfung zum Ergebnis kommen, dass keine BgA-Eigenschaft vorliegt, hat dies keinerlei Auswirkungen. Die Sachverhalte werden dann ohne Umsatzsteuer abgewickelt.

6. Kosten

Ergebnishaushalt

Umlage laufende Kosten:

Die jährlichen Kosten für die Mitgliedschaft im Zweckverband richten sich nach der Einwohnerzahl. Sie liegen zwischen 0,70 und 0,90 € pro Einwohner und somit für Ravensburg zwischen 35.000 und 46.000 €. Im aktuellen Haushaltsplanentwurf sind pro Jahr 15.000 € im Budget der Digitalisierung bereits aufgenommen worden. Hierbei gingen wir noch von der ursprünglichen Förderkulisse von < 30 Mbit/s aus. Die höheren Kosten müssen mit Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Mit dieser Umlage werden die für alle Gemeinden anfallenden Kosten abgedeckt.

Planungs-, Beratungs- und Baukosten für konkrete Maßnahmen:

Der Zweckverband stellt uns seine Leistungen abzüglich möglicher Fördermittel in Rechnung. Die Einzelheiten werden in einer gesonderten Vereinbarung sowie Dienstleistungsverträgen geregelt. Die Verrechnung erfolgt verursachergerecht und mit voller Kostendeckung.

Personalkosten:

Derzeit ist im Tiefbauamt kein zusätzliches Personal für die neue Aufgabe vorgesehen. Je nach Projektrealisierung ist aber zeitnah mit erhöhtem Personalbedarf zu rechnen.

Finanzhaushalt:

Investitionen:

Die im Rahmen der Förderung notwendigen Mittel im Finanzhaushalt werden für den nächsten Doppelhaushalt eingeplant. Die bereits eingeplanten Mittel im Finanzhaushalt 2022 in Höhe von 200.000 € werden für kurzfristigen eigenwirtschaftlichen Ausbau in Bereichen mit besonderer Dringlichkeit verwendet.

Stammkapital:

Jede Gemeinde hat 1.000 € Stammkapital einzubringen. Dieses ist im Haushaltsplan 2021 nicht veranschlagt und wird über zusätzlichen Liquiditätsabfluss abgedeckt.

7. Leistungen des Zweckverbands

Der Zweckverband wird folgende Aufgaben für uns übernehmen:

- Förderantrag für Beratungsleistungen stellen
- Ausschreibung Beratungsleistung
- Bewertung der Angebote der Beratungsleistungen
- Auftrags-/Absageschreiben an Bieter
- Antragstellung Bund und Ko-Fi-Antrag beim Land stellen
- Ausschreibungsphase Planung (Ingenieurleistung Bau) u.a. Festlegung Vergabeart, Erstellung der Leistungsbeschreibung und der Ausschreibungstexte, Veröffentlichung der Ausschreibung
- Planungsphase: u.a. Datenanforderungsliste an Ingenieurbüro, Bestandsdaten aus Beratungsleistungen an Ingenieurbüro
- Ausschreibungsphase Bau: u.a. Submission, Bewertung der Angebote
- Bauphase: Vorbereitung Spatenstich, Pressearbeit, Teilnahme an Terminen
- Konkretisierungsphase: u.a. Projektbeschreibung erstellen, Finanzierungsplan erstellen
- Mittelanforderung: u.a. Hochladen der erforderlichen Nachweise
- Netzaktivierungsphase: Dokumentation der Netze, Beginn Pachtzeit, Pachtzahlung des Fördertatbestandes, Schlussverwendungsnachweis erstellen

Bis 2031 erfolgt über die Verpachtung der Netze ein Erlösrückfluss. Danach ist das Netz an einen Netzbetreiber zu verkaufen.

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	35.000 – 46.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	1112010210
Bezeichnung Kostenstelle	Grundsätze, Strategien und Handlungsrahmen - HA
Seite im Haushaltsplan	98 ff
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	175.000 € (davon 15.000 € für Umlage Zweckverband)

Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	44310300 Aufwendungen für Rechts- und Beratungsleistungen
Planansatz ordentlicher Ertrag	0 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
über-/außerplanmäßiger Mehraufwand	20.000 – 31.000 €
Abdeckung	über das zur Verfügung stehende Budget
Kostenstelle, Auftrag, PS-Projekt	Grundsätze, Strategien und Handlungsrahmen - HA
Bezeichnung	
Seite im Haushaltsplan	98 ff.
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	44310300 Aufwendungen für Rechts- und Beratungsleistungen
Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)	
Gesamtkosten der Maßnahme	1.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Auftrag oder PS-Projekt	720536080001
Bezeichnung	Stammkapitalzuführung Zweckverband Breitbandversorgung
Seite im Haushaltsplan	
Planansatz Auszahlung	0 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	78530000 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen an Zweckverbänden
über-/außerplanmäßige Mehrauszahlung	1.000 €
Abdeckung	über zusätzlichen Liquiditätsabfluss

Anlage/n:

Keine